

Unterstützungsleistungen digitale Ausstattung

A. für Organisationen

1. **Aktion Mensch:** Mit dem Aktions-Förderangebot „**Internet für alle**“ werden Investitionskosten und Bildungsangebote von Organisationen gefördert, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am digitalen Fortschritt ermöglichen. Noch bis zum 31. Dezember 2022 kann Ihr Projekt mit 2 x 5.000 Euro ohne Eigenmittel gefördert werden.

- Investitionskosten für *Internet für alle*
Investitionen für Hardware, wie zum Beispiel Router, Computer, Tablets oder spezielle Ein- und Ausgabegeräte zur Herstellung sowie die Anschaffung von Software zur Herstellung von Barrierefreiheit. Ebenfalls gefördert werden Erstinstallation sowie Service-/Supportleistungen, die mit der Erstinstallation in Verbindung gebracht werden können.
 - Maximaler Zuschuss: 5.000 Euro
 - Laufzeit: bis zu 1 Jahr
 - bei Kosten bis zu 5.000 Euro keine Eigenmittel notwendig
 - in Kombination mit dem Modul Honorar-/Sachkosten maximal 10.000 € Zuschuss auf die förderfähigen Kosten
- Honorar- und Sachkosten für *Internet für alle*
Bildungsangebote für Nutzer*innen und gegebenenfalls auch Mitarbeiter*innen in den Bereichen Medienkompetenz, Bedienung und Handhabung der Technik sowie Information über die Möglichkeiten und Risiken der Internetnutzung.

Das Wichtigste in Kürze:

- Maximaler Zuschuss: 5.000 €
- Laufzeit bis zu 1 Jahr
- bei Kosten bis zu 5.000 € keine Eigenmittel notwendig
- in Kombination mit dem Modul Investitionskosten maximal 10.000 € Zuschuss auf die förderfähigen Kosten

nicht gefördert werden:

- Endgeräte für Einzelpersonen wie zum Beispiel Smartphones, Computer oder Tablets
- Kosten für den laufenden Betrieb wie zum Beispiel Betriebs- und Wartungskosten für Endgeräte oder den Internetzugang

2. **Labdoo.org** vermittelt im In- und Ausland kostenlose IT-Spenden für Schulen, Waisenhäuser, Kinder-, Jugend- und Integrationsprojekte, Home Schooling u.v.a. mehr. Dafür werden gespendete Altgeräte aufbereitet und mit installierten Betriebssystem (OS) Linux ausgestattet. IT-Spenden können nicht an Einzelpersonen, sondern nur an Projekte gegeben werden, in deren Eigentum die IT-Spenden auch verbleiben. I.d.R. erhalten Inlandsprojekte PCs, weil Laptops leichter zu Auslandsprojekten zu transportieren sind. Wenn es aber sachliche Gründe gibt, warum Laptops benötigt werden, sollte dies im Antrag erläutert werden. Natürlich können auch PCs und Laptops gemischt beantragt werden. eBook Reader und Tablets werden z.Zt. leider noch selten gespendet. Informationen/Antragstellung über www.labdoo.de.

B. für Endverbraucher (einkommensschwache Familien)

1. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben am 15. Mai 2020 ein [500-Millionen-Euro-Sofortprogramm für digitale Lernmittel](#) aufgelegt. Damit sollen Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien zuhause am Laptop ihr (digitales) Schulrecht wahrnehmen können. Aus der Coronakrise dürfe keine Bildungskrise werden, heißt es. Die Verteilung der Gelder erfolgt über die Länder nach dem Königssteiner Schlüssel, die Länder beteiligen sich mit 10% zusätzlichen Mitteln (= 550 Mill. €). Die konkrete Bedarfsermittlung erfolgt über die Schulen (ohne weitere Bedürftigkeitsprüfung)

2. Zum Anspruch auf digitale Endgeräte für das Homeschooling

Da in einigen Schulen der Präsenzunterricht wieder beginnt, ist es möglich, dass die Sozialleistungsträger mit Hinweis darauf bald wieder den Zugang zu digitalen Geräten ablehnen. Es ist daher zu empfehlen diese Anträge alsbald zu stellen!

Die Bundesagentur hat am 1. Februar 2021 eine Weisung veröffentlicht, nach der die Jobcenter für alle Schüler_innen im SGB II-Leistungsbezug zur Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte im Rahmen eines Zuschusses verpflichtet werden, wenn die Schüler_innen digitale Endgeräte nicht anderweitig (z.B. als Leihgeräte) bereitgestellt bekommen.

Für den Rechtskreis des SGB XII gibt es jetzt auch eine Weisung des BMAS, nach der auch digitale Endgeräte auf Zuschussbasis zu gewähren sind.

Die BA Weisung gibt es [hier](#).

Dementsprechend hat der Verein Tacheles e.V. [Infos und Musteranträge](#) zum Anspruch auf digitale Endgeräte überarbeitet.

Stolpersteine:

- Individuelle Antragstellung
- Widerspruchs- und Klageverfahren könnten im Einzelfall notwendig werden

3. Die **Aktion Lichtblicke** fördert überwiegend Einzelfallhilfen, und hierzu gehört durchaus auch die Ausstattung mit digitalen Lernmitteln bei einkommensschwachen Familien! Von daher können hier einzelfallbezogen Anträge durch Gemeinden, katholische Vereine und Verbände wie Caritas, SkF und SKM gestellt werden. Diese müssen aber konkret auf **einzelne**, bedürftige Familien bezogen sein. Eine pauschale Unterstützung eines Verbandes mit solchen Fördermitteln für „Digitales“ ist nicht möglich.

Bitte über nachfolgendes Formular beantragen: <https://lichtblicke.de/antrag-auf-foerderung/>